Pauschale Abgaben bei Minijobs

	400-Euro-Minijobs (gewerblich)	**Minijobs in Privathaushalten**	**kurzfristige Minijobs [1)]**
Pauschalbeiträge zur Krankenversicherung (KV)	13 %	5 %	keine
Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung (RV)	15 %	5 %	keine
Aufstockung der RV-Beiträge	Aufstockung durch den Arbeitnehmer bis zum vollen Beitragssatz auf 19,9 %	Aufstockung durch den Arbeitnehmer bis zum vollen Beitragssatz auf 19,9 %	nein
Einheitliche Pauschsteuer[2)]	2 %	2 %	keine
Umlage 1 (U1)[3)] bei Krankheit	0,6 %	0,6 %	0,6 %
Umlage 2 (U2) Schwangerschaft/Mutterschaft	0,07 %	0,07 %	0,07 %
Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung	individuelle Beiträge an den zuständigen Unfallversicherungsträger	1,6 %	individuelle Beiträge an den zuständigen Unfallversicherungsträger in Privathaushalten 1,6 %
Insolvenzgeldumlage[4)]	0,41 %	keine	0,41% in Privathaushalten keine

[1)] Arbeitsentgelt von kurzfristigen Beschäftigungen ist stets steuerpflichtig - nähere Informationen erhalten Sie bei den Finanzverwaltungen
[2)] bei Verzicht auf die Vorlage der Lohnsteuerkarte
[3)] bei einer Beschäftigungsdauer von mehr als 4 Wochen
[4)] Der Bund, die Länder, die Gemeinden sowie Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren nicht zulässig ist, und solche juristische Personen des öffentlichen Rechts, bei denen der Bund, ein Land oder eine Gemeinde kraft Gesetzes die Zahlungsfähigkeit sichert, und private Haushalte werden nicht in die Umlage einbezogen.